MITTEILUNGSVORLAGE

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN
LANDKREIS LÖRRACH

Nr.: 017/2023

03.02.2023

Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Fachbereich	Verkehr
Verfasser/-in	Munzig, Doris
Telefon	07621 410-3400

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.03.2023

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; "Dieselhilfe" des Landkreises für die Busverkehrsunternehmen

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur

Klimawirkung ☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ ☐ keine

Inhalt der Mitteilung

- Sachverhalt

Mit Beschluss vom 23.11.2022 (Vorlage Nr. 344/2022) hat der Kreistag eine Fortsetzung der so genannten Dieselhilfe im ÖNPV entschieden. Zur weiteren Stützung und Sicherstellung des öffentlichen Nahverkehrs gewährt der Landkreis damit auch im Jahr 2023 den Busverkehrsunternehmen im ÖPNV für jeden eigenwirtschaftlich erbrachten Verkehrskilometer im Landkreis eine Billigkeitsleistung i.H.v. 16 ct/km. Diese Zahlungen wurden unter den Vorbehalt gestellt, dass keine Normalisierung der betrieblichen Kosten im ÖPNV, insbesondere keine Kostensenkung, eintritt.

Die Beobachtung der Dieselpreis-Entwicklung anhand des wöchentlichen "Oil-Bulletins der EU", die der Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung laufend aufbereitet, zeigt, dass zwar temporär eine leichte Entspannung zu verzeichnen ist, jedoch ist hieraus noch kein Trend abzuleiten. Eine grundlegende Entspannung oder ein Rückgang auf das Niveau 2021 ist aktuell nicht in Sicht, und auch die leichte Erholung im November / Dezember 2022 gegenüber den Spitzenwerten von März und Oktober 2022 bedeutet letztendlich immer noch ein deutliches Plus gegenüber dem Niveau Anfang 2022.

Im Zuge der Grundlagenermittlung für den diesjährigen Tarifanpassungsbedarf befragen die Verkehrsverbünde im Land derzeit die Verkehrsunternehmen hinsichtlich der von ihnen erwarteten Kostenentwicklung. Dabei gibt es bereits erste Hinweise auf eine nach wie vor große Steigerung über alle Kostenarten hinweg (Lohn/Energie/Invest), ggf. auch im zweistelligen Prozentbereich. Auch ist die Sorge nicht von der Hand zu weisen, dass Treibstoffpreise nochmals anziehen werden, u. a. infolge der EU-Sanktionen, die ab 05.02.2023 den Import von verarbeitetem Öl aus Russland verbieten.

Anpassungen der Dieselhilfe des Landkreises sollten daher aktuell nicht vorgenommen werden. Die Verwaltung beobachtet die Situation weiter mit hoher Aufmerksamkeit.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlage
  - Dieselpreis-Information für Großverbraucher